



# **PRESSEKONFERENZ**

## **Der UNI-Bonus**

**Bündnisobmann Klubobmann Josef Bucher**  
**am 11.11.2009**

## Ausgangslage:

**Überfüllte Universitäten, ein Ansturm an ausländischen, speziell bundesdeutschen Studenten auf bestimmte Studien wie Medizin, eine inakzeptable finanzielle wie personelle Ausstattung der Universitäten mit einem teilweise berechtigten Studentenprotest als Folge.**

### ***Hier muss gehandelt werden:***

**Deshalb verlangt das BZÖ den UNI-Bonus in der Höhe von 5.000 Euro**

### ***Das Modell:***

- Jeder Schüler, der in Österreich die Matura besteht oder die Studienberechtigungsprüfung absolviert, bekommt 5.000 Euro vom Staat als so genannten UNI-Bonus.
- Diese werden auf die neu zu schaffende UNI-Card gebucht und können nur für universitäre Ausbildungen verwendet werden.
- Gleichzeitig werden an den Universitäten und Fachhochschulen Einschreibengebühren von 5.000 Euro für alle Studenten eingeführt.
- Das heißt jeder Student, der nicht in Österreich seine Matura gemacht hat, zahlt die vollen 5.000 Euro, während die Österreicher ihren UNI-Bonus verwenden können und damit effektiv nur die Studiengebühren zahlen.
- Diese Einstiegshürde verhindert wirkungsvoll die bundesdeutsche Studentenflut, stellt aber keine Zugangsbeschränkung für österreichische Jugendliche dar und ist absolut EU-konform, da für eine erbrachte Leistung eine Belohnung des Staates erfolgt und nicht auf die Staatsbürgerschaft abgezielt wird.
- Gleichzeitig verlangt das BZÖ eine Studieneingangsphase von zwei Semestern, wo spätestens an deren Ende klar festgestellt wird, ob der Studierende für das gewünschte Studium geeignet ist = keine ungerechte einzelne Knock-Out-Prüfung, sondern eine Gesamtbe-



- trachtung der Leistung der beiden Semester.
- Auch treten wir für eine Wiedereinführung der Studiengebühren ein, die aber zu hundert Prozent den Universitäten zu Gute kommen müssen.
- Ebenfalls muss es eine zweckgebundene Notfallfinanzierung von 250 Millionen aus dem Budget geben, um die personellen und infrastrukturellen Defizite schnellstens zu beseitigen und Österreichs Unis wieder fit für den internationalen Bildungswettbewerb zu machen.

## **Erklärung Uni-Card und weitere Kernforderungen des BZÖ**

- **Einführung einer Uni-Card**

Die Uni-Card steht für

- den bisherigen Studierendenausweis
- eine Zugangsberechtigung
- ein Zahlungsmittel
- die Kostentransparenz des Studiums

Von der Uni-Card (als Ersatz für den bisherigen Studierendenausweis) können nicht nur die Kosten für das Studium, sondern auch Kosten für Lernbehelfe etc. abgebucht werden oder sie kann z.B. auch für den Zugang zu Universitätssportstätten berechtigen. Darüber hinaus ist aus der Uni-Card die Höhe der jeweiligen Studienkosten ersichtlich, womit sie eine nachvollziehbare Kostentransparenz sicherstellt.

- **Studium für alle – Einführung eines zinsfreien Kredits zur Finanzierung des Studiums**

Für diejenigen Studierenden, die keine Studienbeihilfe erhalten, aber ihre Lebens- und Wohnungskosten selbst abdecken müssen, soll es - analog dem BAFÖG-System in Deutschland - die Möglichkeit eines zinsfreien rückzahlbaren Kredits geben. Damit wären Studierende nicht automatisch gezwungen zur Abdeckung ihrer Lebens- und Wohnungskosten während des Studiums erwerbstätig zu sein, was zwangsläufig zu einer Verlängerung der Studiendauer beiträgt

- **Entwicklung eines Bildungsleitbildes zur Positionierung aller Bildungseinrichtungen des tertiären Bereichs**

Alle Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches, das sind die Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Einrichtungen



müssen weitere Anstrengungen unternehmen ein spezifisches Profil zu entwickeln, das sie voneinander unterscheidet und abgrenzt und gleichzeitig einen Beitrag zur Qualitätssicherung darstellt.

- **Förderung von Kompetenzclustern an den Universitäten**

Der universitäre Sektor bildet den Boden für dynamische wissenschaftliche Entwicklungen, die durch den Zusammenschluss zu Kompetenzzentren und Kompetenzclustern eine außergewöhn-

liche Hebelwirkung erlangen und jedem internationalen Vergleich standhalten. Ein Zusammenschluss mit außeruniversitären Einrichtungen ist sinnvoll.

- **Akkreditierungsverfahren und Intensivierung der Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote im tertiären Bereich**

Die öffentlich-rechtlichen Universitäten agieren im Sektor der Universitätslehrgänge wie private Anbieter. Für dieses Angebot besteht bislang kaum ein externes Qualitätssicherungssystem.

